

Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen EBZ Solothurn-Grenchen

# HR-Assistent/-in mit Zertifikat HRSE

Detailunterlagen



Sie sind gerne im Austausch mit Menschen, sind aufgeschlossen, verlässlich und mögen eine exakte Arbeitsweise?

Machen Sie den ersten Schritt für eine Karriere im Personalwesen und erarbeiten Sie sich die nötigen Grundlagen im Bildungsgang HR-Assistent/-in mit Zertifikat HRSE.

### Berufsbild

Als HR-Assistent/-in verfügen Sie über die notwendigen Kenntnisse, die Personaladministration in einem KMU souverän auszuführen oder in grösseren Unternehmen die Führungskräfte im HR-Bereich wirkungsvoll zu unterstützen sowie Linienvorgesetze zu entlasten.

### Voraussetzungen

- \_ ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ oder EBA), eine Maturität oder ein gleichwertiger Abschluss.
- \_ 24 Monate allgemeine Berufs- und/oder Praktikumserfahrung (nach Abschluss der Erst-Ausbildung, effektiv gearbeitet) Teilzeitbeschäftigungen unter 100% werden pro rata angerechnet.

Falls weder ein Fähigkeitszeugnis noch eine Maturität oder ein anderer gleichwertiger Abschluss vorgewiesen werden kann, werden 48 Monate allgemeine Berufserfahrung verlangt.

## Zielgruppen

- \_ Interessierte Personen, die ins Personalwesen einsteigen und sich erste Berufsqualifikationen aneignen wollen.
- \_ Mitarbeitende im Personalwesen, die sich theoretische und anwendungsorientierte Grundlagen für die Personalarbeit aneignen wollen.
- \_ Führungspersonen mit Wunsch nach Vertiefung im Personalwesen.

## Ihr Nutzen

Der Bildungsgang vermittelt Ihnen fundiertes Grundlagenwissen in Personaladministration, Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und Lohnadministration. Dank dem hohen Praxisbezug können Sie das Gelernte effizient anwenden und bei aktuellen Aufgabenstellungen im Personalwesen mitarbeiten.

Zudem gilt das Zertifikat HR-Assistent/-in als Bedingung zur Zulassung für die Berufsprüfung HR-Fachfrau/-mann HRSE mit eidg. Fachausweis.

### Ausbildungsziele

Sie befassen sich mit den Themen Grundlagen Human Ressource Management, Selbstmanagement und Projektmanagement, Personaladministration, Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und Lohnadministration.

Beginn Jährlich im Februar und im August

### Unterrichtszeiten und Anzahl Lektionen

dienstags und in der Regel an zwei Donnerstagen pro Monat jeweils 17:45-21:00 Uhr

120 Lektionen gesamter Bildungsgang (ca. 1 Semester)

Hinweis: Interne Prüfungen und Nachbesprechungen finden während dem Unterricht statt.

**Kursort** EBZ Erwachsenenbildungszentrum

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen Gebäude C, Niklaus Konrad-Strasse 5, Solothurn

Ausbildungskosten Bildungsgang: CHF 2 990.-

inklusive interne Prüfungen

Zusatzkosten Lehrmittel Ca. CHF 290.–

Prüfungsgebühr Zertifikatsprüfung HRSE Ca. CHF 490.–

Teilnehmerzahl Mindestens 10, maximal 22 Teilnehmende

Ferien und Feiertage Ferien und Feiertage siehe ebzsolothurn.ch

**Anmeldung** Die schriftliche Anmeldung ist dem EBZ Sekretariat einzureichen.

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Bitte beachten Sie hierzu unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in diesen Unterlagen.

Bildungsgangleitung Nicole Petrig, lic. jur., SVEB 1

Administration EBZ Erwachsenenbildungszentrum

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen

Gebäude C Fabienne Kummer Niklaus Konrad-Strasse 5 4502 Solothurn

032 627 79 30

fabienne.kummer@dbk.so.ch

Persönliche Beratung Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches, kostenloses,

individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung – kontaktieren Sie uns:

032 627 79 30

ebz.solothurn@dbk.so.ch

### Lektionentabelle

Hauptfächer	Kursabende Lektionen		Tot. Lekt.
Einführung in den Bildungsgang	1x4	-	4
Human Resource Management (HRM)	4x4	1	16
Personaladministration	6x4	1	24
Arbeitsrecht	6x4	1	24
Sozialversicherungen	5x4	1	20
Lohnadministration	5x4	1	20
Repetition	6x2		12
27 Blöcke à 4 Lekt. 6 Blöcke à 2 Lekt. Repetition			120*
*inklusive interne Prüfungen			

## Beschreibung der Fächer

Die detaillierten Lernziele sind in der Wegleitung über die Zertifikatsprüfung für HR-Assistentinnen/HR-Assistenten ersichtlich:

hrse.ch | prüfungen | hr-assistent/-in | prüfungsinformationen (PDF Wegleitung)

## Einführung Bildungsgang

\_ Arbeitsmethoden kennen und wirksam nutzen; Termin- und Pendenzen-Management kennen und anwenden.

## Grundlagen Human Resources Management (HRM)

- \_ Genereller Überblick
- \_ Gesundheit, Sicherheit und psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz
- \_ Leitbild, Unternehmenspolitik, Personalpolitik, Digitalisierung
- \_ Interne Kommunikation
- \_ Zusammenarbeit und Verhältnis zwischen der HR-Funktion, den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden
- \_ HR-Unternehmenskennzahlen
- \_Projektmanagement

### Personaladministration

- \_ Beschreibung von Teilprozessen
- \_ Rekrutierung
- \_ Eintritt
- \_ Personalschulung und -entwicklung
- \_ Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- \_ Arbeitszeitmanagement
- \_ Personaldossiers
- \_ Schweizerische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen

## Lohnadministration und Sozialversicherungen

- \_ Entlöhnung
- \_ Sozialversicherungen
- \_ Lohnabrechnungen
- \_ Andere Abrechnungen

## Grundlagen Arbeitsrecht

- \_ Arbeitsvertrag
- \_ Pflichten des Arbeitnehmers
- \_ Pflichten des Arbeitgebers
- \_ Arbeits- und Ruhezeiten, Ferien und Feiertage
- \_ Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- \_ Arbeitszeugnisse
- \_ Zeichnungsberechtigung/Handelsregister

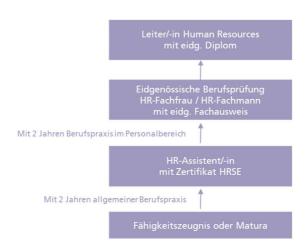
## Aufbau des Bildungsgangs

Der Bildungsgang ist in verschiedene Fächer, die blockweise unterrichtet werden, aufgebaut. Nach Abschluss eines Faches findet eine 45-minütige interne Prüfung statt. Am Ende des Bildungsgangs erfolgt eine 3-stündige Prüfung (Simulationsprüfung) über alle Themen. Zudem erfolgt eine Repetition sämtlicher Fächer.

## Unterricht

Der Unterricht wird von erfahrenen und qualifizierten Fachreferenten aus Wirtschaft und Praxis geführt. Mit unterschiedlichen Unterrichtsmethoden werden Sie zielgerichtet auf die HRSE-Prüfungen vorbereitet, denn Ihr Prüfungserfolg ist unser Leistungsausweis!

## Positionierung des Bildungsgangs



### Qualifikationsverfahren zur Erlangung des Zertifikats / Diplomes

Wer die internen Tests gemäss internem Prüfungsreglement bestanden hat und mindestens 80 % des Unterrichtes besucht hat, erhält das Zertifikat «HR-Assistent/-in EBZ ».

Wer die Zertifikatsprüfung von HRSE bestanden hat, erhält das Zertifikat mit dem Titel «HR-Assistentin/HR-Assistent mit Zertifikat von HRSE Human Resources Swiss Exams». Die bestandene Zertifikatsprüfung gilt als eine Zulassungsbedingung zur Berufsprüfung HR-Fachleute mit eidg. Fachausweis.

### Zertifikatsprüfung HRSE

Die Prüfung dauert 3 Stunden und wird IT-basiert über die Prüfungsplattform e-tutor durchgeführt. Es gibt keine Fächerunterteilung.

## Zulassungsbedingungen Zertifikatsprüfung HRSE

Für die Zulassung zur Zertifikatsprüfung werden vorausgesetzt:

- \_ ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ oder EBA), eine Maturität oder ein gleichwertiger Abschluss.
- \_ 24 Monate allgemeine Berufs- und/oder Praktikumserfahrung (nach Abschluss der Erst-Ausbildung, effektiv gearbeitet) – Teilzeitbeschäftigungen unter 100% werden pro rata angerechnet.

Falls weder ein Fähigkeitszeugnis noch eine Maturität oder ein anderer gleichwertiger Abschluss vorgewiesen werden kann, werden 48 Monate allgemeine Berufserfahrung verlangt.

Die Zeit als Durchdiener/-in oder ein Zivildienst von mindestens einem Jahr werden als Berufserfahrung anerkannt.

### Vorabklärung

Bei Unsicherheit über die Prüfungszulassung nimmt das Prüfungssekretariat HRSE eine Vorabklärung für Sie vor.

## Kontakt Prüfungssekretariat

HRSE (Human Resources Swiss Exams) Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources Hans-Huber-Strasse 4 Postfach 1853 8027 Zürich

044 283 45 48 info@hrse.ch hrse.ch

	Anmeldung HR-Assistent/-in mit Zertifikat HRSE					
	Beginn Jahr:					
	□ Frau □ Herr					
Name und Vorname						
Strasse						
PLZ   Ort						
Geburtsdatum						
AHV-Nummer						
Telefon						
E-Mailadresse						
	EBZ Informationen per E-Mail zustellen □ ja □ nein (Daten werden nicht an Dritte weitergegeben)					
Heimatort						
Rechnungsadresse						
	☐ gleich wie oben					
Kursgeld	Bildungsgang CHF 2 290.–					
	Exkl. Lehrmittel ca. CHF 290.– Exkl. Prüfungsgebühr HRSE ca. CHF 490.–					
	☐ Ich habe die AGBs (in dieser Dokumentation oder auf ebzsolothurn.ch) gelesen und verstanden.					
	Ort und Datum Unterschrift					
		_				

Bitte vergessen Sie nicht, das Zusatzblatt auf der Folgeseite auszufüllen und Ihrer Anmeldung beizulegen!

Aus- und Vorbildung	Fähigkeitsausweis					
	Lehr- und Studienzeit.	Von:	bis:			
	Andere Ausbildung					
Berufliche Praxis	Gegenwärtige und frühere Praxis:					
	Firma:		Funktion:			
	Von:		Bis:			
	Firma:		Funktion:			
	Von:		Bis:			
	Firma:		Funktion:			
	Von:		Bis:			
	Firma:		Funktion:			
Bemerkungen						

### Allgemeine Geschäftsbedingungen EBZ Solothurn

### 1. Anmeldung

Die Kursteilnehmenden können sich online (ebzsolothurn.so.ch bzw. ebzolten.so.ch) oder schriftlich anmelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist verbindlich.

Mit der Anmeldung bestätigen die Kursteilnehmenden, dass sie die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

## 2. Eintritt in einen laufenden Kurs

Der Eintritt in einen bereits laufenden Kurs ist nach Absprache mit dem EBZ möglich. Es wird grundsätzlich keine Kursgeldreduktion gewährt.

### 3. Kursdurchführung

Das EBZ ist berechtigt, Kurse abzusagen oder zu verschieben, sofern sich die Teilnehmerzahl unter der Mindestanzahl bewegt. Sollte ein Kurs nicht durchgeführt werden können, kann dieser bis zu sieben Tage vor Kursbeginn abgesagt werden. Das EBZ erstattet die bereits bezahlten Kurskosten vollumfänglich zurück.

### 4. Schulferien

In der Regel finden während der Schulferien der kantonalen Berufsfachschulen keine Kurse statt. Änderungen aufgrund unvorhersehbarer Umstände sind nach Absprache mit den Kursteilnehmenden möglich.

### 5. Programmänderungen

Das EBZ nimmt Änderungen am Kursprogramm (z.B. Kursinhalt, Unterrichtstage und Kurskosten) vor, sofern dies aufgrund einer Änderung der Ausbildungsbestimmungen oder aufgrund anderer unvorhergesehener Umstände erforderlich ist. Das EBZ orientiert die Kursteilnehmenden rasch über bedeutende Programmänderungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Kurskosten.

Sind Kursteilnehmende mit einer massgeblichen Programmänderung nicht einverstanden oder können sie aufgrund einer unvorhergesehenen Änderung der Unterrichtstage und -zeiten nicht oder nicht mehr am Kurs teilnehmen, können sie sich ohne Kostenfolge vom Kurs abmelden.

Ist eine Änderung der Unterrichtsformen und -zeiten mit der Kursausschreibung vereinbar, besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Abmeldung oder auf eine Reduktion der Kurskosten.

### 6. Verhinderung von Kursleitenden

Sind Kursleitende aus wichtigen Gründen am Unterrichten verhindert, werden die ausgefallenen Kurszeiten nachgeholt. Die Kursleitenden bemühen sich, einen für die Kursteilnehmenden passenden Nachholtermin zu finden. Können Kursteilnehmende am Nachholdatum nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf einen weiteren Nachholtermin oder auf eine Reduktion der Kurskosten.

### 7. Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen berechtigen nicht zu Preisnachlässen oder zu Kostenrückerstattungen und zu keinem späteren Kursbesuch.

#### 8. Kurskosten

Die Kosten für Kursunterlagen wie Lehrmittel, Skripte, Schulmaterialien sowie die Prüfungsgebühren, die nicht ausdrücklich in den Kurskosten inbegriffen sind, gehen zu Lasten der Kursteilnehmenden.

Sämtliche Kosten werden grundsätzlich semesterweise in Rechnung gestellt und sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.

Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CH 50.– erhoben. Bei Teilzahlung der Kurskosten wird eine Gebühr von CHF 20.– pro Teilzahlung verrechnet. Ab der 1. Mahnung können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.

## 9. Vertragsdauer und -beendigung

#### 9.1 Grundsatz

Der Vertrag wird für einen bestimmten Kurs abgeschlossen und endet mit dem Ablauf der vereinbarten Kursdauer

### 9.2 Abmeldung vor Kursbeginn

Kursteilnehmende können sich bis 7 Tage vor Kursbeginn ohne Kostenfolge von einem Kurs abmelden. Bei einer Abmeldung innerhalb von 1 – 7 Tagen vor Kursbeginn wird für den allgemeinen administrativen Aufwand eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.–, bei mehrsemestrigen Kursen und Lehrgängen von CHF 250.– in Rechnung gestellt.

### 9.3 Abmeldung während eines laufenden Kurses

Für den Austritt aus einem laufenden Kurs gelten folgende Regeln:

- \_ Der Kursvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen auf Ende jedes Semesters schriftlich gekündigt werden. Werden Kündigungsfrist und Kündigungstermin nicht eingehalten, gilt die Kündigung als zur Unzeit erfolgt. Die Kündigung zur Unzeit entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen.
- \_ Massgebend für eine rechtzeitig erfolgte Kündigung ist das Datum des Eingangs des Kündigungsschreibens beim EBZ.
- \_ Das Nichtbezahlen des Kursgeldes oder das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als gültige Abmeldung.

### 9.4 Beendigung durch das EBZ

Das EBZ kann Kursteilnehmende bei einem pflicht- und vertragswidrigen Verhalten vom Kurs ausschliessen oder den Kursvertrag mit sofortiger Wirkung beenden. Als pflichtwidriges Verhalten gelten insbesondere der Zahlungsverzug und eine schwerwiegende Störung des Kursablaufs. Der Ausschluss oder die fristlose Vertragsbeendigung entbinden die Kursteilnehmenden nicht von der Zahlungspflicht.

## 10. Vertragsänderungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Kursvertrags bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

### 11. Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Kursteilnehmenden.

#### 12. Datenschutz

Alle persönlichen Daten, welche die Kursteilnehmenden bei der Anmeldung angeben, werden gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Mit ihrer Anmeldung stimmen die Kursteilnehmenden einer Verarbeitung und Verwendung ihrer Daten durch das EBZ für die Kursabwicklung und für die Zusendung von Informationen über weitere Bildungsangebote zu.

### 13. IT-Nutzung

Alle Kursteilnehmenden erhalten für die Dauer der Ausbildung den Zugang zum Internet via schuleigenes WLAN. Dieser Zugang dient in erster Linie für schulische Zwecke. Eine missbräuchliche Nutzung ist nicht erlaubt. Als missbräuchlich gelten insbesondere die Bekanntgabe des persönlichen Accounts an andere, die Betrachtung, Erstellung, Aufbereitung und Übermittlung von Materialien mit widerrechtlichem oder unsittlichem Inhalt (u.a. Gewaltdarstellungen, Pornografie), das vorsätzliche und unrechtmässige Veröffentlichen, Ändern, Anbieten, Veräussern und Verbreiten urheberrechtlich geschützter Materialien (u.a. Sprachwerke, Bilder, Fotos, Zeichnungen) sowie der absichtlich unbefugte Zugriff auf vernetzte Einrichtungen und Dienst-leistungen. Verstösse werden sanktioniert. Die Kurs-teilnehmenden haben die Konsequenzen gemäss der einschlägigen Rechtsordnung, namentlich nach dem Straf- und dem Urheberrecht zu tragen. Zusätzlich kann das EBZ Massnahmen gemäss Ziffer 9.4. ergreifen.

## 14. Besondere Bestimmungen

Für einzelne Kurse gelten besondere Regelungen. Diese können der jeweiligen Kursausschreibung entnommen werden.

## 15. Geltungsbereich

Die AGB gelten in der zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Website des EBZ publizierten Fassung.

März 2023

## Situationsplan

Unsere Schulungsräume befinden sich befinden sich im BBZ Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen (Gebäude C). Das Gebäude ist in ca. 7 Gehminuten vom Hauptbahnhof Solothurn aus erreichbar. Parkmöglichkeiten befinden sich im Parking Berntor (Dornacherplatz).



## Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen

EBZ Solothurn-Grenchen

Niklaus Konrad-Strasse 5 4502 Solothurn Telefon 032 627 79 30 ebz.solothurn@dbk.so.ch ebzsolothurn.ch

